

Bekanntmachung

Entwurf zur 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 der Gemeinde Kleineutersdorf

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage in der Seitengasse der ortsüblich bekannten „Neue Welt“.

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleineutersdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung und Auslegung in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurfsplan vom 15.02.2018 und die Begründung vom 15.02.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.07.2018 bis 10.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--|---|
| Montag | 09:00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich | |

oder in der Gemeinde Kleineutersdorf zum Sprechtag des Bürgermeisters

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kleineutersdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Schirmer
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Kleineutersdorf:**

1. Am Brauhaus

ausgegangen am: 29.06.2018
abzunehmen am: 11.08.2018
abgenommen am:

Bekanntmachung

Entwurf zur 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 der Gemeinde Kleineutersdorf

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage in der Seitengasse der ortsüblich bekannten „Neue Welt“.

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleineutersdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung und Auslegung in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurfsplan vom 15.02.2018 und die Begründung vom 15.02.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.07.2018 bis 10.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--|---|
| Montag | 09:00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich | |

oder in der Gemeinde Kleineutersdorf zum Sprechtag des Bürgermeisters

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kleineutersdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.


Schirmer
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Kleineutersdorf:**

1. Am Dorfgemeinschaftshaus

ausgehangen am: 29.06.2018
abzunehmen am: 11.08.2018
abgenommen am:

B e k a n n t m a c h u n g

Entwurf zur 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 der Gemeinde Kleineutersdorf

Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage in der Seitengasse der ortsüblich bekannten „Neue Welt“.

Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleineutersdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung und Auslegung in Form eines Grundsatzbeschlusses zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurfsplan vom 15.02.2018 und die Begründung vom 15.02.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.07.2018 bis 10.08.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--|---|
| Montag | 09:00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich | |

oder in der Gemeinde Kleineutersdorf zum Sprechtag des Bürgermeisters

Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kleineutersdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter www.vg-suedliches-saaletal.de einsehbar.

Schirmer
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Kleineutersdorf:**

1. Im Wohngebiet „Im Bödchen“ (Anschlagtafel gegenüber Haus Dorfstraße 80 d)

ausgegangen am: 29.06.2018
abzunehmen am: 11.08.2018
abgenommen am:



50 m

